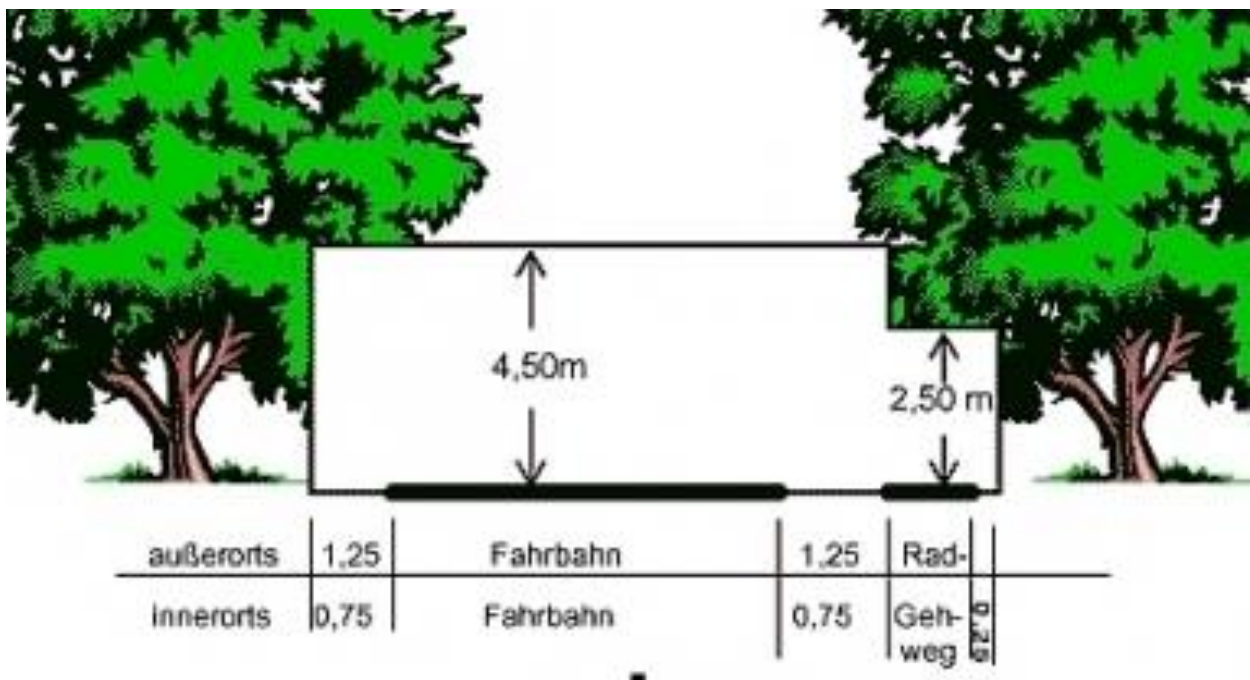


Zurückschneiden von Ästen, Sträuchern und Hecken

Wir möchten sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass in der letzten Zeit immer wieder Beschwerden bei der Gemeindeverwaltung vorgetragen wurden, dass an Straßen, Wald- und Feldwegen Äste von Bäumen und Sträuchern in verkehrsbehindernder Weise in das Lichtraumprofil hineinragen, weil der erforderliche Rückschnitt nicht oder nur halbherzig vorgenommen worden ist. Auch sind teilweise Verkehrszeichen und Straßenlaternen durch überragende Äste verdeckt.

Dies ist besonders bedauerlich, da auch dadurch der nun wieder beginnende Schulbusverkehr für die Kinder der Gemeinde betroffen ist, da die großen Busse durch hereinragende Äste und Zweige beschädigt werden können und die Busgesellschaft schon einmal angedroht hat, dass sie Linien nicht mehr befahren wird, wenn die Äste und Zweige, wie auch die Kreuzungsbereiche nicht ausreichend freigeschnitten werden.



Dieser Zustand stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs dar, wenn durch Sichtbehinderung Verkehrszeichen nicht erkannt werden oder Teile von Bäumen und Büschen Fahrzeuge beschädigen oder für Fahrradfahrer körperliche Gefahren darstellen können.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb gebeten, Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen auf das erforderliche Maß zurück zu schneiden.

Der Sicherheitsraum über der **Fahrbahn muss dabei mindestens 4,50 m, über Rad- und Gehwegen 2,50 m** betragen, der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand im Bankettbereich beträgt **0,50 m**. Im Gehwegbereich schließt das Lichtraumprofil mit der Grundstücksgrenze ab.

An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen** sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen **nicht höher als 80 cm** sein.

Diese Aufforderung ergeht auch an die Anlieger im Außenbereich, wie z. B. für Besitzer von Waldgrundstücken, Christbaumkulturen und Streuobstwiesen entlang der Gemeindeverbindungsstraßen.

Des Weiteren bittet die Gemeinde darum, regelmäßig die Gehwegkanten zu säubern, damit das Pflanzenwachstum dort eingedämmt werden kann.

Bürgermeisteramt Eichstegen

Vereinsnachrichten

Seniorenachmittag

Am **Dienstag, den 12. Sept. 2017 ab 14.00 Uhr** findet wieder unser Seniorenachmittag in Hirschegg in der Gastwirtschaft „Frohe Aussicht“ statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Das Organisationsteam

Kapellengemeinschaft Eichstegen e.V.

Anlässlich des bevorstehenden Patroziniums haben wir die Kapelle gründlich geputzt, dafür an dieser Stelle nochmals herzlichen DANK an Karin Oelhaf, Raffaella Knoll und Ida Strobel. Für die immer gepflegte Außenanlage sorgt Josef Reber; Lydia Steinhauser und Irmgard Hund schmücken und putzen zuverlässig die Kapelle das ganze Jahr, Ihnen allen an dieser Stelle ein herzliches Vergelt's Gott.

Das **45-jährige Patrozinium der Marienkapelle feiern wir am Sonntag, 17.09.2017. Das Fest beginnt um 14:00 Uhr mit einem Dankgottesdienst**, im Anschluss wird in gewohnter Weise bei Kaffee, Kuchen und Vesper im Dorfgemeinschaftshaus gefeiert. Wir freuen uns über viele Gäste aus der Gemeinde, als auch aus allen Teilen des Gemeindeverwaltungsverbandes.

I.Raidler (1. Vorsitzende)